

109-4

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BE  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ

Duho

Č. 109-412

Přáoby

10-10

-1 marce 1941

Abschrift.

Reichskriegsgericht

Berlin-Charlottenburg, 3.3.43

StPL (RKA) II 350/42

Verfügung

In der Strafsache gegen den Subprior M i l l e r und andere katholische Geistliche wegen Zersetzung der Wehrkraft wird das Ermittlungsverfahren gegen folgende Beschuldigte e i n g e s t e l l t.

- 1.) Prälat Dr. Josef G r ü n e r in Prag IV, Burgetädter Ring 5,
- 2.) Kaplan Andreas P o r t n e r in Prag XII, Günther-Prismars 27.
- 3.) Kaplan Friedrich N e h y b a aus Beraun, s.Zt. San.Soldat bei der San.Ers.Abt. 13 in Bad Kissingen,
- 4.) Kaplan Hermann E b e r t aus Prag III, s.Zt. San.Soldat bei der San.Ers.Abt. 13 in Bad Kissingen,
- 5.) Kaplan Josef R o h m aus Kolin V, s.Zt. San.Soldat bei der San.Ers.Abt. 13 in Bad Kissingen,
- 6.) Kaplan Erwin U n g a r aus Kladno, s.Zt. San.Soldat bei der San.Ers.Abt. 13 in Bad Kissingen,
- 7.) Domvikar Ignaz R e i n l aus Prag IV, s.Zt. San.Soldat bei der San.Ers.Abt. 13 in Bad Kissingen,
- 8.) Kaplan Richard R e i s s m ü l l e r aus Prag, s.Zt. in Pilnikau (Krs. Trantenan), Nr. 183,
- 9.) Ordenspriester Karl F o r s t e r in Prag II, Gerstengasse 2 (Jesuiten-Niederlassung St. Ignatz),
- 10.) Franziskaner-Pater Otto P a v l i e c k aus Prag II, s.Zt. Unteroffizier bei der San.Ers.Abt. 13 in Bad Kissingen,
- 11.) Pfarradministrator Konrad G e b h a r t aus Trebeschitz, s.Zt. San.Soldat bei der San.Ers.Abt. 13 in Bad Kissingen,
- 12.) Katechet Albert W a l e t s c h e k aus Prag III, s.Zt. San.Soldat bei der San.Ers.Abt. 13 in Bad Kissingen,
- 13.) Subprior Herbert M i l l e r aus Prag-Dresden, s.Zt. San.Soldat bei der San.Ers. Abt. 13 in Bad Kissingen.

Gründe:

I.

- 1.) Dem Beschuldigten Prälat Dr. Josef Grünauer wird vorgeworfen, in den Jahren 1940 bis 1942 verschiedene katholische Geistliche zu Administratoren in episcopalen Kirchen in Prag und Umgebung ernannt bzw. ihre Ernennung veranlaßt und ihnen zwecks Vorlage bei den zuständigen Wehrämtern Bescheinigungen ausgestellt zu haben, in denen ihnen bestätigt wurde, daß sie als Wehrmilitärs in der deutschen Wehrmacht tätig sind. Durch die episcopalen Kirchen in Prag und Umgebung wurden die Episcopi "Administratoren in episcopalen Kirchen" ernannt, die die Wehrdienstverpflichtung der katholischen Geistlichen in der Wehrmacht zu erfüllen hatten. Die Beschuldigten haben die Wehrdienstverpflichtung der katholischen Geistlichen in der Wehrmacht durch die Bescheinigungen, die sie ausgestellt haben, erfüllt gemacht.

II 178 R

Der Beschuldigte Grüner wurde im Frühjahr 1940 von dem Kardinal Kaspar in Prag mit der Bearbeitung des Sachgebiets für die deutschen Katholiken im Protektorat beauftragt. Gleichzeitig wurde er zum fürst-erbischoflichen Kommissar für die deutschen Katholiken in der Prager Erzdiozese ernannt, aber angeblich nur mit beratender Stimme. Da bisher im Protektorat nur tschechische katholische Pfarrämter vorhanden waren, woraus sich für die kirchliche Betreuung der deutschen Katholiken gewisse Schwierigkeiten ergaben, entschlossen sich Kardinal Kaspar und der Beschuldigte Grüner, für die Stadt Prag und den übrigen Teil der Erzdiozese 13 deutsche Seelsorgestellen zu errichten. Um für diese Stellen eine genügende Zahl von deutschen katholischen Priestern zu bekommen, bat der Beschuldigte Grüner im Mai oder Juni 1940 im Auftrage des Kardinals Kaspar den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Prag, General Friderici, einige katholische Priester von Wehrdienst freizustellen. General Friderici riet dem Beschuldigten Grüner, wegen der Freistellung der Geistlichen bei der Wehrersatzinspektion in Prag vorstellig zu werden. Hier hat Grüner um Freistellung der bereits im Wehrdienst stehenden Beschuldigten Portner, Nehyba, Ebert und Rohmewitz beim Reichsprotector in Prag Stellung des Beschuldigten Reinl, der einen Einberufungsbescheid erhalten

I 25, 35 R;  
II 178 R

II 179

ten  
trag  
für  
er d  
nur  
Leit  
sei.

II 179 R

R o  
Kath  
will  
für

Al war die bischof-  
gegangen, der von  
Vollmacht erteilt,  
und dieser Vollmacht  
Geistliche zu unter-  
stehen. Grüner hat  
in Prag in der  
Angelegenheit eines  
Geistlichen  
ordnen. Der nach



vorgesehen sei, wobei er hinzufügte, dass wegen seiner Freisetzung vom Militär von Amts wegen das Erforderliche veranlasst wurde. Anfang August 1940 wurde Rohm dann entlassen und trat am 1. September an seine Stelle als Spiritualadministrator in Kolin an. In Mailand erhielt er einen Bereitstellungschein, woraufhin er von Grüner ernannt wurde. Er erhielt sich sofort an das Wehrmeldeamt in Königgrätz zu wenden. Prälat Grüner stellte dann beim Wehrmeldeamt in Königgrätz einen Antrag auf UK-Stellung des Beschuldigten Rohm und schrieb einen Brief (vgl. Bl. 127 d.A.), in dem er u.a. ausführte, dass Rohm ein Administrator selbständiger Seelsorger sei. Rohm habe während dieser Zeit nicht mehr von seiner Militärangelegenheit, sondern erst im Sommer 1942 eine Bescheinigung des Wehrbezirkkommandos in Prag erhalten, dass er ohne Wehrdienstverhältnis gestellt worden wäre.

Der Beschuldigte Rohm gibt an, selbst gewarnt zu haben, um seine Befreiung vom Wehrdienst zu erlangen. Dies geschah schließlich auf Veranlassung des Prälaten Grüner erfolgt und er ist der Ansicht gewesen, dass alles in Ordnung sei, weil Prälat Grüner ihm gegenüber wiederholt betont hätte, dass die Freistellung von Priestern als Spiritualadministratoren im Einverständnis mit General Friderici erfolgt.

5.) Der Beschuldigte U n g e r wurde am 1.1.1941 zum Kaplan ernannt und gleichzeitig zum Spiritualadministrator für die deutschen Katholiken in den Vikariaten Brandeis, Gralup und St. Georgsberg ernannt. Am 1. Januar 1941 erhielt er von Prälat Grüner ein Schreiben, mit dem bestätigt wurde, dass er Kaplan und Spiritualadministrator für die deutschen Katholiken und als solcher selbständiger Seelsorger in einem selbständigen Seelsorgebezirk sei. Nach Abgabe dieses Bescheides und nach Freistellung auf dem Wehrbezirkkommando erhielt er die Nachricht, dass er vom Wehrdienst freigestellt worden sei.

Der Beschuldigte Unger will niemals daran gezweifelt haben, dass er als Spiritualadministrator für die deutschen Katholiken tatsächlich selbständiger Seelsorger und als solcher vom Wehrdienst befreit sei, zumal er gewusst habe, dass die Administratorenstelle im Einverständnis mit den zuständigen deutschen Behörden errichtet seien.

6.) Der Beschuldigte R e i n l wurde, nachdem er zwei Mal gemustert worden war, einen Einberufungsbefehl für den 10. Mai 1940 zur San.Ers.Abt. 13 in Bad Kissingen erhalten. Er dort in Erscheinung trat, wurde ihm von dem Bruder des Beschuldigten, dem Vikar Georg Grünert in Oberlohma, mitgeteilt, dass er als Kaplan und Domvikar nach Prag berufen sei, sowie, dass ihm ein Einberufungsbefehl "laut Auftrag des Generals Friderici" zugekommen sei. Die Konsistorieninspektion Prag sendete ihm einen Einberufungsbefehl, den er nicht annehmen sollte. Reinl trat daraufhin seinen Dienst in Bad Kissingen nicht an, sondern meldete sich auftragsgemäss beim Konsistorium in Prag. Im Sommer 1940 erhielt er einen Bereitstellungschein. Als er dies dem Konsistorium mitteilte, schrieb Prälat Grüner an das zuständige Wehrmeldeamt und bat um die UK-Stellung des Beschuldigten Reinl mit der Begründung, dass er bei dem Konsistorium der einzige deutsche Priester und schon einmal für das

Posten

II 221 R;  
I 114

II 227 R, 228;  
I 28, 75

4

12a



Junon Inn Post An Eis

Aus 4. d. d. d. d. d.

Lyubov Zorn

Loc. am 7. 7. 1903 bei dem

Indigenen

Handwritten notes in red and blue ink, including the number '2404' and some illegible characters.

Prag, den 31. Oktober 1942

I/9 B 411/42 G

13  
**Geheim**

An

den Herrn Oberreichskriegsanwalt  
z.Hd. von Herrn Reichskriegsanwalt Eichler  
- o.V.i.A. -

in

B e r l i n - Charlottenburg 5  
Witzlebenstraße 4-10.

Betrifft: Strafverfahren gegen den  
Geistlichen M i l l e r u.a.  
wegen Zersetzung der Wehrkraft.

Bericht des Gerichts der 539.Division vom  
18. Juli 1942 - St. L. II Nr. 69/42 - .

Nach erfolgter Überprüfung komme ich zu dem Ergebnis, daß  
Prälat Grüner nicht aus volkstumpolitischen Gründen gehandelt hat.  
Grüner hat die Freistellung der beschuldigten Geistlichen ohne Kennt-  
nis der zuständigen deutschen Behörden herbeigeführt. Ein von deutschen  
Standpunkt aus politisches Erfordernis für sein Verhalten hat nicht vor-  
gelegen.

In Vertretung



*Joh. F. ...*  
11.10.42

# Geheime Staatspolizei

## Staatspolizeileitstelle Prag

Prag II, den 12. Oktober 1942

Bredauer-Gasse 20.

Fernruf 300-41.

B.-Nr. 107/42 g - II B 1 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

**Geheim**

An den

Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

z. Hd. von  $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer und  
Staatssekretär K.H. F r a n k

- oder Vertreter im Amt -

P r a g IV.,

Czernin-Palais

Nachrichtlich: a)

An das

Reichssicherheitshauptamt

- IV B -

z. Hd. von  $\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer P o m m e r e n i n g

- oder Vertreter im Amt -

B e r l i n SW 11,

Prinz-Albrecht-Strasse 8

b)

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

z. Hd. von  $\frac{1}{2}$ -Standartenführer W e i n m a n n

- oder Vertreter im Amt -

P r a g XIX.,

Kastanienallee,

Betrifft: Strafsache gegen katholische Geistliche wegen Zer-  
setzung der Wehrkraft.

Vorgang: Dortiger Erlaß vom 31.8.1942.

Anlagen: - 2 -

In Böhmen und Mähren ist das kirchliche  
Leben seit Jahrhunderten durch den Druck der nationalen Aus-  
einandersetzungen bestimmt worden. Bereits im Mittelalter

versuchten

**Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~h~~**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

III B - SA 62

19  
Prag-Bubentsch, 17. September 1942  
Sachsenweg  
Fernsprecher 774-44

Büro des Staatssekretärs  
in Böhmen und Mähren.  
Lage 22. SEP. 1942

An den  
Persönlichen Referent  
des Staatssekretärs  
in Böhmen und Mähren  
~~h~~-Obersturmbannführer

P r a g .

Betr.: Strafsache  
Zersetzung

Vorg.: Befohlene St

10

Handwritten notes at the bottom of the page, including "H. P. Angelegt" and other illegible scribbles.

Miss

